



Bekanntmachung der Stadt Freising

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025 in Freising

Die Schuleinschreibung an den Freisinger Grundschulen findet heuer am

Dienstag, den 12. März 2024

statt.

In der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr können Eltern ihre Kinder anmelden. Die vorgegebenen Zeiten sind für alle Eltern verbindlich, soweit sie nicht durch einzelne Schulen abweichende Zeiten für die Schuleinschreibung erfahren haben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ◇ Geburtsurkunde oder Familienstammbuch bzw. Personalausweis/Pass
- ◇ Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Vorlage bei der Schuleinschreibung (dies ist eine Bestätigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest - dieser wird i.d.R. im Kindergarten kostenlos durch das Gesundheitsamt durchgeführt)
- ◇ Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder an der schulärztlichen Untersuchung - falls dies nicht in der Bescheinigung zur Vorlage bei der Schuleinschreibung bereits abgehakt wurde
- ◇ Impfpass (Nachweis der Masernimpfung)
- ◇ Sorgerechtersklärung bei Alleinerziehenden
- ◇ Taufschein für katholische und evangelische Kinder

Nur wenn alle Bestätigungen vorgelegt werden können, ist die Schuleinschreibung möglich. Die Schüler sind an der entsprechenden Sprengelschule (dem Wohnort zugeordnete Schule) anzumelden, da Sprengelpflicht besteht.

Reguläre Schulpflicht

Für das Schuljahr 2024/2025 sind folgende Kinder regulär schulpflichtig:

- ◇ alle Kinder, die für das Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt wurden (Zurückstellungsbescheid bitte mitbringen!)
- ◇ Kinder mit dem Geburtsdatum bis 30. September 2018

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die im Oktober, November und Dezember 2018 geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Die Schulleitung entscheidet, ob eine Überprüfung der Schulfähigkeit notwendig ist und ob das Kind eingeschult wird.

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2018 sechs Jahre alt werden, ist es zusätzlich nötig, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Einschulungskorridor:

Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können selbst entscheiden, ob ihr Kind erst ein Jahr später eingeschult wird. Die Schule steht den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite. Wenn die Eltern die spätere Einschulung wünschen, müssen sie bis spätestens 11. April 2024 (Stichtag) dies der jeweiligen Sprengelschule schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist oder nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Ohne eine solche Erklärung wird das Kind im September 2024 ganz normal schulpflichtig.

Eine Zurückstellung gemäß Art. 37 BayEUG ist unverändert möglich.



Wichtig:

Ein oder die Erziehungsberechtigten müssen persönlich mit ihrem Kind zur Schulanmeldung kommen. Dies gilt auch für Kinder, die in den Einschulungskorridor fallen.

Anmeldung in einem Kinderhort

Die Einschreibung für die Kinderhorte der Stadt Freising, den Kinderhort St. Lantpert der Kath. Kirche und den Hort der Lebenshilfe erfolgt ebenfalls ausschließlich schriftlich.

Ab Montag 05. Februar 2024 können die Anmeldebögen online auf der Homepage der Stadt Freising heruntergeladen werden:

<https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/anmeldung-neuaufnahme>

oder im Bürgerbüro abgeholt werden.

Die Anmeldebögen sind ausgefüllt bis **Dienstag, den 12. März 2024** im ausgewählten Hort in den Briefkasten zu werfen.

Folgende Kinderhorte stehen für die Einschreibung zur Verfügung: Bitte informieren Sie sich ob die gewünschte nichtstädtische Einrichtung das Anmeldeformular der Stadt Freising akzeptiert.

- Städt. Neustifter Kinderhort, Arndtstraße 25, Tel. 54- 20 362
- Städt. Kinderhort Lerchenfeld/Schule, Adalbert-Stifter-Straße 6, Tel. 54-20 260
- Städt. Haus des Kindes Isarauenpark, Auenstr. 307, Tel. 54- 20 130
- Städt. Kinderhort Pullinger Regenbogen, Am Schulweg 12, Tel. 54-20 530
- Haus für Kinder, St. Lantpert an der Kepserstraße, Lerchenfeldstraße 23, Tel. 14 19 13 (nur für Erstklässler)
- Integrativer Kinderhort Lebenshilfe im Bildungszentrum Gartenstraße, Gartenstraße 42, Tel. 48 41 40
- Kinderhaus Angerstraße, Angerstraße 48, Tel. 4 59 20

Für die Einrichtungen der Kath. Jugendfürsorge, **bitte das Anmeldeformular der Kath. Jugendhilfe verwenden**, diese finden Sie unter www.jugendhilfe-nord.de:

- Hort St. Korbinian, Untere Hauptstraße 31, Tel. 50 684
- Hort Kammergasse, Kammergasse 14, Tel. 50 212
- Hort St. Vinzenz Pallotti, Pallottiner Straße 2, Tel. 93 53 100
- Mittagsbetreuung St. Korbinian an der Schule St. Korbinian, Untere Hauptstr. 31, Tel. 54 22 008, Leitung Frau Baufeld St. Korbinian, Tel. 93 53 129, Verwaltung Frau Patrick, Tel. 14 17 16

Es ist eine ganzjährige Anmeldung im jeweiligen Hort nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Letztmöglicher Termin zur Abgabe der Anmeldeunterlagen für das kommende Schuljahr ist der Tag der Schuleinschreibung, der **12. März 2024**.



Offene oder gebundene Ganztagsbetreuung

An folgenden städtischen Grundschulen besteht für die Kinder der jeweiligen Schule das Angebot der offenen oder gebundenen Ganztagsbetreuung

- Grundschule St. Lantbert, Kepserstraße 4, Tel. 54 28 000
- Grundschule Steinpark, Weinmiller-Straße 2, Tel. 54 24 000
- Grundschule Paul Gerhardt, Düwellstraße 24, Tel. 54 26 000
- Grundschule Vötting, (ab Sept. 2024 Hohenbachernstraße 30), Tel. 54 21 000

Weitere Informationen finden Sie unter: www.freising.de/leben-wohnen/schulen-weiterbildung/grundschulen-betreuungsangebot oder auf der Homepage der jeweiligen Grundschule.

Der Antrag für die **Aufnahme in die Mittagsbetreuung St. Korbinian** kann bis zum Tag der Schuleinschreibung, 12. März 2024 in der zuständigen Schule, in der dortigen Mittagsbetreuung oder im Büro der Mittagsbetreuungen abgegeben werden.

Freising, den 08. Januar 2024

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister